



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 15. August 2014

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung	Seite 2
Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben	Seite 3
Die Kämmerei informiert	Seite 3
Das Ordnungsamt informiert	Seite 3
Stellenausschreibungen	ab Seite 3
Informationen zum Bundesfreiwilligendienst	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Der Jagdvorstand Naundorf informiert	Seite 5
Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert	Seite 6
Wer erledigt was im Amt Schlieben?	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **14. September 2014** findet in der Zeit **von 8 bis 18 Uhr** die Wahl zum **6. Landtag Brandenburg** statt.
2. Im Amt Schlieben werden 18 Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk **OT Hillmersdorf 01**

Wahllokal: Gemeindehaus, Dorfstraße 59

Wahlbezirk **OT Naundorf 02**

Wahllokal: Jugendklub, Dorfstraße 25

Wahlbezirk **OT Stechau 03**

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 72a

Wahlbezirk **OT Hohenbucko 04**

Wahllokal: Saal-Klubraum, Dorfstraße 6

Wahlbezirk **OT Proßmarke 05**

Wahllokal: Gemeindebüro, Dorfstraße 2

Wahlbezirk **OT Kolochau 06**

Wahllokal: Gemeindehaus, Dorfstraße 7

Wahlbezirk **OT Malitschkendorf 07**

Wahllokal: Gaststätte „Kremitzgrund“, Hauptstraße 43

Wahlbezirk **OT Polzen 08**

Wahllokal: Gemeindehaus, Hauptstraße 18

Wahlbezirk **OT Freileben 09**

Wahllokal: Pension „Lärcheneck“, Lärcheneck 11

Wahlbezirk **OT Körba 10**

Wahllokal: Gemeindehaus, Lindenstraße 21

Wahlbezirk **OT Lebusa 11**

Wahllokal: Gemeindehaus, Schulstraße 60

Wahlbezirk **OT Berga/Krassig 12**

Wahllokal: HTS GmbH & Co. KG, Platz der Jugend 28

Wahlbezirk **OT Frankenhain 13**

Wahllokal: Freizeitzentrum

Wahlbezirk **OT Jagsal 14**

Wahllokal: Kulturraum, Nr. 20

Wahlbezirk **OT Oelsig 15**

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus

Wahlbezirk **OT Schlieben/Stadt 16**

Wahllokal: ehemaliges Herrenhaus, Ritterstraße 8

Wahlbezirk **OT Wehrhain 17**

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Wehrhainer Neue Straße

Wahlbezirk **OT Werchau 18**

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 17. August 2014 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen berechtigt sind.

3. Der Briefwahlvorstand für den Wahlkreis 36 tritt am 14. September 2014 um 13.00 Uhr in der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“, Kaxdorfer Weg 16 in 04916 Herzberg (Elster) zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für die Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes

oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, der politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen. Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Landtagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mithilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
7. Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in den Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen **weißen** amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelschlag, sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlieben, den 15.08.2014

gez. Anders

Stellvertretende Wahlleiterin

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 05.08.2014, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

- 01.-08./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden
 02.-08./2014 zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden
 03.-08./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden
 04.-08./2014 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden
 05.-08./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden
 06.-08./2014 zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden
 07.-08./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des Schiedsmannes des Amtes Schlieben
 08.-08./2014 zur Wahl des Schiedsmannes des Amtes Schlieben
 09.-08./2014 zur Entschädigung des Schiedsmannes des Amtes Schlieben
 10.-08./2014 Beschluss zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
 11.-08./2014 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses der Amtsdirektorin zur Durchführung und Finanzierung des LEADER/ILE - Projektes: Generationen gestalten ihr Leben gemeinsam - miteinander leben, voneinander lernen -

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 3. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 3. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.08.2014.

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Informationen aus dem Ordnungsamt

Fundsache abholen

Im Fundbüro des Amtes Schlieben wurden in den letzten Wochen mehrere Fahrräder als Fundsache abgegeben. Der/die Eigentümer/in möchte sich bitte mit dem Fundbüro Tel. 035361 356-25 in Verbindung setzen.

Ordnungsamt

Fundkatze - ja oder nein?

Fast jeder hat sie schon im eigenen Garten erlebt: wildelebende Katzen. Die sogenannten „Freileiber“ sind Tiere, die offenkundig keinen Eigentümer haben. Sie halten sich in Feld und Flur, in Gärten und Parkanlagen auf, oder streichen um Häuser und Gehöfte und sind oftmals scheu und ungebärdig, wenn man versucht, sie einzufangen. Diese Tiere versorgen sich selbst, indem sie Insekten und Kleintiere jagen. Häufig kommt es dazu, dass die Freileiber durch Futter angezogen werden. Katzenliebhaber bieten den streunenden Katzen hin und wieder Futter an, wodurch die Tiere „beheimatet“ werden. Die Katzen lernen, wo und wann sie Futter bekommen, und kehren an diese Plätze regelmäßig zurück. Zu Beginn ist es nett anzusehen, wie die Tiere scheinbar „ihre Plätze“ kennen, und immer wieder zurückkehren. Mit der Zeit werden es aber immer mehr. Spätestens dann erfolgt der Anruf beim Ordnungsamt. Die Tierliebhaber erwarten, dass die von ihnen angeführten Katzen abgeholt und weiter versorgt werden. Dieses gut gemeinte Engagement ist aber nur selten wirklich notwendig.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es falsch verstandene Tierliebe ist, diese Katzen oder andere Tiere aus Mitleid zu füttern. Demjenigen, der Freileiber füttert, fällt das Eigentum an den Tieren zu und er ist somit auch für diese Tiere verantwortlich. Daraus können für den „Fütterer“ sehr schnell teure Pflichten entstehen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- frei herumlaufende Katzen sind nur selten „Fundkatzen“,
- frei herumlaufende Katzen brauchen i.d.R. keine Hilfe,
- auf einem Dorf gehören Katzen zum Straßenbild,
- Katzen sind eine sehr gute Vorbeugung gegen Mäuse und Ratten,
- meist werden Katzen nicht als Wohnungstiere gehalten,
- fremde Katzen im Garten werden diesen auch wieder verlassen.

Wichtig: Fremde Katzen nicht anfüttern!

Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben stellt zum **1. September 2014 einen Auszubildenden** für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Der Berufsschulunterricht findet im Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda statt.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Voraussetzungen:

Abschluss der 10. Klasse Fachoberschulreife bzw. Abitur, gute bis sehr gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch, Fleiß, Engagement, Motivation und Kommunikationsfähigkeit, PC-Kenntnisse - Word, Excel und Internet.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen: ein tabellarischer Lebenslauf sowie die Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum **19. August 2014, 12.00 Uhr** an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektorin, Frau Iris Schülzke
 Herzberger Str. 07
 04936 Schlieben.

Stellenausschreibung

Im Amt Schlieben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle als

Mitarbeiter/in der Finanzverwaltung

voraussichtlich für 3 Jahre zu besetzen. Der Arbeitsort ist Schlieben.

Gesucht wird ein/e vielseitige/r Mitarbeiter/in mit der Qualifikation als Verwaltungsfachangestellte/r und gründlichen Kenntnissen im kommunalen Haushaltsrecht im Bereich der Finanzbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung mit DATEV.

Vorausgesetzt wird Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Engagement, Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit, selbstständig und umsichtig zu arbeiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA.

Ich bitte um die Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Ihre Bewerbung richten Sie umgehend, spätestens jedoch bis zum 19. August 2014, 12.00 Uhr, an das Amt Schlieben Amtsdirektorin, Iris Schülzke Herzberger Str. 7 04936 Schlieben.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Iris Schülzke
 Amtsdirektorin

Bundesfreiwilligendienst

Das Amt Schlieben bietet verschiedene Dienstplätze für den Bundesfreiwilligendienst an, somit können Freiwillige ganzjährig zur Unterstützung in verschiedenen Einsatzfeldern des Amtsbereiches tätig werden.

Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Altersgruppen, vorausgesetzt, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt wurde.

Hausfrauen und Hausmänner sowie rüstige Rentner können ebenfalls gemeinnützig tätig sein.

Der Freiwillige Dienst kann im Hinblick auf Studium und Ausbildung als Praktika angerechnet werden und auch zur Überbrückung von Wartezeiten genutzt werden.

Er wird, sofern die Bundesfreiwilligen älter als 27 Jahre sind, für die Dauer von 12 Monaten in Teilzeit mit maximal 30,0 Stunden/Woche im Amtsgebiet Schlieben angeboten. Die Zugangsvoraussetzungen der Bewerber werden auf der Grundlage des Bundesfreiwilligendienstgesetzes durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geprüft.

Während der Dienstzeit erhalten die „Freiwilligen“ eine monatliche Aufwandsentschädigung/Taschengeld in Höhe von 261,00 €. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während der Zeit im Bundesfreiwilligendienst selbst Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die gesamten Beiträge sowohl Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil werden vom jeweiligen Träger gezahlt.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite:
www.bundesfreiwilligendienst.de veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse am Bundesfreiwilligendienst im Amtsbereich Schlieben haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektorin, Frau Iris Schülzke
 Herzberger Str. 7
 04936 Schlieben.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße:

04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße:

04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße:

04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung:

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße:

1.315 qm

Objektbeschreibung:

Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990. vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis:

91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude. Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung durchschnittliche Größe : 250 qm voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.09.2014, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Heidemarie Koerner, Schlieben
27.08.2014 bis 02.09.2014

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Der Jagdvorstand Naundorf informiert

Zur Überweisung der Jagdpacht 2014 benötigen wir die IBAN und BIC Kontoverbindungen der einzelnen Verpächter von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Naundorf.

Bitte in den Briefkasten bei/oder per Post an:

Sylvia Moser
Dorfstraße 39
04936 Naundorf

Der Jagdvorstand Naundorf
August 2014

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26